

# Anträge

Fachbereich II  
Aktenzeichen: 01.07.05  
Vorlage Nr.: AN/0226/2016/1

Vorlage für die Sitzung			
Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung	25.10.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der UWG-Fraktion vom 29.03.2016 betreffend Aufstellung von Schildern zur Vermeidung des Fütterns von Wassertieren an den Teichen des Freizeitparks**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Haushaltsmittel stehen voraussichtlich unter dem Kostenträger 13-01-01F, 5255020 , Kostenstelle E-402-1501 zur Verfügung.  
Die Kosten eines Schildes belaufen sich voraussichtlich auf 100,00 Euro. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von ca. 400,00 Euro.

## 1. Beschlussvorschlag:

Der Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss spricht sich für die Aufstellung von insgesamt vier Schildern an den Teichen im Freizeitpark aus, um die Fütterung der Tiere einzudämmen.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag der UWG-Fraktion ist als Anlage beigelegt. Er wurde in der Sitzung des Rates am 02.05.2016 in den Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss verwiesen. In diesem Antrag wird ausgeführt, dass im Hinblick auf die bevorstehende Teichsanierung und einer nachhaltig guten Wasserqualität als Lebensraum für Fische, Wasservögel etc. das Verbot der Fütterung der Tiere von Bedeutung ist.

Hinsichtlich der Teichsanierung ist festzustellen, dass die Stadtverwaltung ein Ingenieurbüro beauftragt hat, dem Teich Wasser- und Schlammproben zu entnehmen. Die Proben wurden bereits entnommen und werden z. Zt. analysiert. Nach Vorliegen dieser Ergebnisse erfolgt die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen.

Eine Vielzahl von Besuchern des Freizeitparks füttern insbesondere die am und im Teich lebenden Enten mit verschiedenen Essenswaren. Das mitgebrachte Futter wird oftmals in großen Mengen in den Teich geschüttet. Es entsteht dadurch ein Überangebot an Futter, so dass bspw. Brotkrumen von den Tieren nicht verwertet werden und somit im Teich verbleiben. Diese Tatsache führt langfristig zur

Schädigung des Wassers und lockt auch ungebetene Besucher, insbesondere Ratten an.

Diese Problematik existiert in schwankenden Ausmaßen seit Inbetriebnahme des Freizeitparkes. Schon in der Vergangenheit wurden entsprechende „Verbotsschilder“ oder Schilder mit Appellcharakter aufgestellt, die –vielleicht auch weil es sich nicht um „vandalismussichere“ Konstruktionen handelte– leider immer wieder zerstört wurden. Begleitend achtete das seinerzeit vorhandene Personal verstärkt auf die Einhaltung der Verbote bzw. Appelle. Aus Kostengründen wurde das Personal im Freizeitpark im Rahmen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung reduziert, so dass die Kontrollfunktion wegen der notwendigen Grünpflege- und Reinigungsarbeiten nur noch in einem geringen Maße ausgeübt werden kann. Aus Sicht der Verwaltung machen Verbotsschilder nur dann Sinn, wenn die Einhaltung nachhaltig mit der Möglichkeit von Sanktionen überwacht wird.

Da dies nicht im sinnvollen Umfang erfolgen kann, sollten daher eher Hinweisschilder mit dem Tenor des folgenden Entwurfes installiert werden. Dabei wird die Aufstellung an vier Stellen (1x kleiner See, 3x großer See) vorgeschlagen:



## Tiere füttern schadet!



Liebe Besucher,  
bitte füttern Sie nicht die wildlebenden Tiere im Freizeitpark.  
Es würde sie nur unnötig schädigen und krank machen.  
**Ohne** Fütterung schützen Sie die Tiere, die Teiche und die Natur.

Vielen Dank!

Der Bürgermeister

Sofern die vorhandenen Haushaltsmittel für die Teichsanierung für die Aufstellung der Schilder nicht ausreichen, würde die Verwaltung bei entsprechender Beschlussfassung die Mittel für den Haushaltsentwurf 2017 einplanen.

Rheinbach, 10.10.2016

Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter

### Anlagen:

- Antrag der UWG-Fraktion vom 29.03.16
- Vorlagentext zur Beschilderung

